

Gruppenverantwortlichkeit Herzgruppe

(Anlage zum Antrag auf Anerkennung von Herzgruppen im Rehabilitationssport nach §64 SGB IX)

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Angebotsformen „Sport in Herzgruppen“ und „Sport in Herzinsuffizienzgruppen“ ist die Angabe eines Arztes bzw. einer Ärztin, der*die die **Verantwortung** für die Herz- oder Herzinsuffizienzgruppe übernimmt, verpflichtend. Sollte die Notfallsituation durch die nicht ständige Anwesenheit des verantwortlichen Herzgruppenarztes abgesichert werden, muss zusätzlich das Formular „Absicherung der Notfallsituation (G1.2)“ beachtet werden.



G1.1

Verein	Verein		NTB-Vereinsnr.	
Ansprechperson	Vorname		Nachname	
	Telefon		E-Mail	
Angebot	Angebotsform		IK (Angebot / Verein)	
	Übungsstätte		Übungsleitung	
	Wochentag		Uhrzeit (Beginn)	
Ärztliche Verantwortung	Titel und Name			
	Anschrift			
	Telefon		E-Mail	
	Qualifikation			

Gruppenverantwortlichkeit:

- Hiermit versichere ich, die **Verantwortlichkeit** für die o.g. Herz- oder Herzinsuffizienzgruppe zu übernehmen
- Meine **Aufgaben** werden durch die Rahmenvereinbarung für den Rehabilitationssport und das Funktionstraining festgelegt. Hiermit bestätige ich, dass mir die unten aufgeführten ärztlichen Aufgaben bewusst sind.
- Sollte die Notfallsituation ohne meine nicht ständige Anwesenheit abgesichert werden, muss als Ergänzung das **Formular G1.2** beachtet werden.

Ärztliche Aufgaben (nach Rahmenvereinbarung für den Rehabilitationssport und das Funktionstraining):

- sich über die aktuellen Untersuchungsbefunde der Teilnehmenden zu informieren
- auf der Grundlage aktueller Untersuchungsbefunde die auf die Einschränkungen sowie auf den Allgemeinzustand des behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen abgestimmten Übungen festzulegen
- zu Beginn jeder Übungsveranstaltung die Belastbarkeit durch Befragung festzustellen
- das Training in Absprache mit der Übungsleitung zu gestalten
- während der Übungen die Teilnehmenden zu überwachen
- den behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen zu beraten
- den medizinischen und psychosozialen Betreuungs- und Beratungsbedarf einschließlich der Vermittlung
- von regelmäßigen gesundheitsrelevanten Informationen z. B. zur Medikation sowie zum Risikofaktorenmanagement und zu Gesundheitsbildungsmaßnahmen in einem geeigneten Rahmen sicherzustellen
- die bedarfsabhängige Kontaktaufnahme mit den verordnenden Ärztinnen und Ärzten zum verbesserten Informationsaustausch zu gewährleisten.
- Die abgestimmten Belastungsvorgaben einschließlich der Befunde sowie besondere Hinweise wie Einschränkungen usw. sind schriftlich zu dokumentieren.

Datum, Unterschrift Arzt, Ärztin

-Zum Verbleib im Verein. Bitte Aufbewahrungsfristen beachten -